



Verwaltungshandbuch – Teil 1
A-Rundschreiben

ohne FME

Studienordnungen 1.5

veröffentlicht am: 11.08.2010

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Bildungskulturen – Kulturenbildung**

vom 5. Mai 2010

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziel und Konzept des Studiums

§ 3 Akademischer Grad

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

§ 5 Studienbeginn und Umfang des Studiums

§ 6 Studieninhalte

§ 7 Studienaufbau

§ 8 Arten der Lehrveranstaltungen

§ 9 Studienfachberatung

§ 10 Individuelle Studienpläne

§ 11 Übergangsklausel

§ 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Regelstudienpläne

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des viersemestrigen Master-Studienganges *Bildungskulturen – Kulturenbildung* an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität.
- (2) Dieser Master-Studiengang ist ein Präsenzstudiengang, der dem Profiltyp „forschungsorientiert“ zugeordnet wird.
- (3) Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt.

§ 2 Ziel und Konzept des Studiums

(1) Grundsätzliche Zielperspektive: Praktisch in allen gesellschaftlichen Räumen wird – vor allem in Zeiten der Wissensgesellschaft – gelernt und es finden mehr oder weniger gezielt formelle und informelle Bildungsprozesse statt. Inwieweit diese gelingen können, wird maßgeblich von der jeweils herrschenden *Bildungskultur* bestimmt. Dieser Zusammenhang wird in der Erziehungswissenschaft u.a. als „heimlicher Lehrplan“/ hidden curriculum oder als spannungsreiches Wechselspiel zwischen standardisierten Lernprozessen in Bildungsinstitutionen und lebensweltlichen Bildungsprozessen außerhalb der Institution thematisiert. Von gesellschaftlicher und biografischer Bedeutung ist dabei die Frage nach der Balanciertheit der „Kulturen“ in sozialen Gefügen und Einrichtungen, also deren produktiver Umgang mit der zunehmenden Pluralität und Differenz unserer Gesellschaft. Diesem *kulturellen* Gestus von Einrichtungen nachzugehen, ist eine herausfordernde Aufgabe in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen.

Das bildungswissenschaftliche Interesse dieses „Cultural Turns“ manifestiert sich in der Erforschung der Bildungsförderlichkeit einer jeweiligen Organisationskultur. Das Ziel des Masterstudiengangs „Bildungskulturen – Kulturenbildung“ ist es folglich, Bildungskulturen theoretisch reflektiert wahrzunehmen und entwickeln zu lernen. Die dabei entstehende diagnostische Kompetenz geht in eine konzeptionelle Kompetenz über, die es erlaubt, auf wissenschaftlicher Basis mit den Anforderungen der Wissensgesellschaft (selbst)reflexiv, rational nachvollziehbar und kommunikativ umzugehen.

Die Frage nach den Bildungskulturen ist somit eng verbunden mit einem bildungswissenschaftlich zu bearbeitenden Forschungs- und Professionalisierungsbedarf zur *Kulturenbildung*: Grundsätzlich geht es darum, eine „Kultur“ zu fördern und zu entwickeln, in der die Bereitschaft für lebensbegleitendes Lernen und für wissensbasiertes Arbeiten entsteht, ohne dass dabei die (vermeintlich) geringer Leistungsfähigen ausgegrenzt werden. In seiner Lehre zielt der Masterstudiengang des IEW auf eine Qualifizierung der Studierenden zu Spezialisten für die Gestaltung von Sozialität und von Organisationen, die einer von Achtung geprägten Kommunikation Raum geben.

Im Masterstudiengang „Bildungskulturen – Kulturenbildung“ werden vier Studienrichtungen angeboten, die es den Studierenden erlauben, diese generelle Perspektive des Studiengangs auf ausgewählte Forschungs- und Handlungsfelder zu beziehen. Das Studium in diesen Feldern regt einerseits Forschungsperspektiven für eine akademische Karriere an und bereitet andererseits auf verschiedene berufliche Entwicklungsrichtungen im außerakademischen Bereich vor.

(2) Akzentuierte Zielsetzung der Studienrichtung: Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung:

Die Studienrichtung „Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung“ ermöglicht den Studierenden sowohl ein forschungsorientiertes Wissen zu Bildungskulturen in unterschiedlichen Nationalstaaten als auch in unterschiedlichen ethnischen und sozialen Gruppen zu entwickeln. Sie lernen systematische Vergleiche zwischen diesen

Bildungskulturen zu konzipieren und nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig durchzuführen. Die Studienrichtung dient der Entwicklung eines (selbst)reflexiven Umgangs mit kulturellen Handlungsmustern als wesentlicher Grundlage sowohl der vergleichenden Bildungsforschung als auch der rationalen Bildungsplanung und -arbeit im Kontext zunehmender Internationalisierung und Heterogenität.

Berufsfelder, für die die Studienrichtung die Studierenden qualifiziert, liegen in der wissenschaftlichen Tätigkeit im Hochschulbereich und in Forschungsinstitutionen, in der leitenden Verantwortung in pädagogischen Feldern, die die Integration sowie die interkulturelle und internationale Verständigung zum Ziel haben, in der Bildungsarbeit internationaler Organisationen, in der internationalen Bildungsberichterstattung sowie in der Bildungsberatung und Bildungsplanung in Politik und Wirtschaft.

(3) Akzentuierte Zielsetzung der Studienrichtung: Integrative und inklusive Bildung: Die Studienrichtung *Integrative und inklusive Bildung* akzentuiert den Master *Bildungskulturen und Kulturbildung* mit Blick auf sozial-, gesundheits-, rechts- und marktbedingte Benachteiligungen im Bildungssystem von einzelnen und Gruppen, die von Exklusionsprozessen betroffen oder bedroht sind. In dieser Studienrichtung finden sich Anteile der entsprechenden Auseinandersetzungskulturen aus den erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen der Rehabilitationspädagogik, der Sozialpädagogik und Teilbereichen der Berufspädagogik, die durch weitere teildisziplinäre Zugänge zu Bereichen des Bildungs- aber auch des Gesundheitssystems ergänzt werden und in der Summe eine Bildungskultur der Interdisziplinarität weiterentwickeln und vermitteln.

Mögliche Berufsfelder der Absolventen des Masters sind unter anderem:

- wissenschaftliche Tätigkeit im Hochschulbereich, Forschungsinstitutionen
- leitende Verantwortung in den Handlungsfeldern der Benachteiligtenförderung (z.B. Rehabilitation)
- konzeptionelle und beratende Tätigkeiten zur Umsetzung des Inklusionsparadigmas
- Bildungs- und Politikberatung.

(4) Akzentuierte Zielsetzung der Studienrichtung: Bildungssystemdesign:

Die überwiegende Anzahl von Gesellschaften sieht sich mit einem Bildungssystem ausgestattet, das in seiner Struktur wesentlich auf das Industriezeitalter zurückgeht und angesichts der Wissensgesellschaft einer Neujustierung bedarf. In Schwellen- und Entwicklungsländern stellt sich zudem die Frage nach der Durchsetzung Allgemeiner Bildung angesichts begrenzter finanzieller und personaler Ressourcen und der ungewöhnlich hohen Anteile von Kindern und Jugendlichen an der jeweiligen Gesamtpopulation. Bezogen auf die damit verbundenen Forschungs- und Entwicklungs Herausforderungen geht es in dieser Studienrichtung darum, die historische Gewordenheit bestehender Bildungssysteme theoretisch aufzuschließen und die forschend rekonstruierende Beschreibung für eine theoretisch fundierte Optimierung und ggf. Aus- und Neugestaltung zu nutzen. Das Qualifikationsziel besteht entsprechend darin, die Kompetenzen für eine gründliche Erforschung bestehender Bildungssystemalgorithmen zu vermitteln, um Partizipation und Verantwortungsübernahmen anregende und diese unterstützende Konzepte zur Bildungssystementwicklung vorschlagen, implementieren und reflektieren zu können.

(5) Akzentuierte Zielsetzung der Studienrichtung: Cultural Engineering:

Angesichts von Umbrüche und Transformationen stehen zumindest für posttraditionale und selbstaufgeklärt handelnde Gesellschaften vor der Aufforderung, die anstehenden Transformationen möglichst wissenschaftsbasiert zu vollziehen. Dazu gilt es herauszufinden, wie eintretende Veränderungen und notwendige Veränderungsprozesse durch individuelles und organisationales Lernen befördert werden und wie die Herausbildung intelligenter Innovationen und deren organisationelle, kulturelle und technische Umsetzung unterstützt werden können.

Der Umgang mit der Komplexität und Fülle von Wissensgebieten für die anstehenden Transformations- und Neugestaltungsaufgaben macht Strategien dafür erforderlich, sich in die Systemlogiken und Wissensbestände verschiedener Handlungsfelder schnell und sachgerecht einzuarbeiten und diese für andere aufzuschließen und zugänglich zu machen. Dafür qualifiziert die Studienrichtung Cultural Engineering, die dazu verschiedene, wissenschaftlich ausgearbeitete Strategien der Rekonstruktion von Bedeutungsgefügen, des Lern- und Wissensmanagements, der logistischen Prozess- und Systemanalyse sowie der (informatisch gestützten) Informationsmodellierung so aufgreift, dass die Absolventen die benannten, wissenschaftlichen Strategien auf verschiedene Systemwelten zu beziehen lernen. Der Abschluss in dieser Studienrichtung befähigt dazu, je nach eigener Akzentsetzung in verschiedenen Forschungs-, Entwicklungs- und Anwendungsbereichen Tätigkeiten der grundlegenden Forschung und Entwicklung, des Managements, der konkreten Konzeptentwicklung und -implementation sowie Aufgaben bereichsbezogener und organisationsbezogener Wirkungsanalyse, Personalentwicklung und Qualitätssicherung zu übernehmen.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Otto-von-Guericke-Universität den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt: M.A.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzung zu diesem Master-Studium gemäß des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Nachweis eines einschlägigen, anerkennungsfähigen Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms oder des Abschlusses eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu dem Master-Studiengang bestehen in der Anforderung, dass Studierende aus ihrem vorangegangenen Studium mehr als durchschnittliche Leistungen (mindestens 2,4) vorweisen können.

(3) Die erforderlichen Zeugnisse und Nachweise sind in deutscher bzw. englischer Sprache bzw. in entsprechender Übersetzung durch beeidigte Übersetzer vorzulegen.

§ 5 Studienbeginn und Umfang des Studiums

(1) Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Master-Thesis mit der Verteidigung der Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Das Lehrangebot ist in der Regel auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Modulprüfungen das Anfertigen einer Master-Thesis einschließlich einer Verteidigung erforderlich.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 120 Credits Points (CP)..

(5) Der Masterstudiengang Bildungskulturen–Kulturenbildung ist in seinen 4 Studienrichtungen grundsätzlich gleich, und zwar in folgender Weise aufgebaut:

- Übergreifende Basismodule (Grundlagen, Methoden und Forschungsprojekt) (40 CP)
- Optionaler Bereich (WPF 1) (10 CP)
- Masterverteidigung (5 CP) und Master–Thesis (25 CP)
- Studienrichtungsmodul I (20 CP): 2 Module für je zwei Studienrichtungen gemeinsam
- Studienrichtungsmodul II (20 CP): 2 Module i.d.R. für je eine Studienrichtung

(6) Der zeitliche Rahmen, in dem die einzelnen Modulbereiche und Module des Studiums zu absolvieren sind, sowie die Verteilung der CP ist den anliegenden Regelstudienplänen zu entnehmen.

§ 6 Studieninhalte

(1) In allen Studienrichtungen des Studiengangs sind die übergreifenden Basismodule, der Optionale Bereich sowie die Masterverteidigung und die Master–Thesis gleich strukturiert, was ein Volumen von 80 CP ergibt.

Die vier Studienrichtungen umfassen jeweils 4 Studienrichtungsmodul, woraus ihr Volumen von jeweils 40 CP resultiert. Um die möglichen Synergien zwischen den Studienrichtungen zu nutzen, werden 25–30 CP aus dem Angebot der Studienrichtungen von mindestens zwei oder auch drei Studienrichtungen in Anspruch genommen.

Für jeden CP wird ein Bruttoarbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt.

(2) Die übergreifenden **Basismodule** des Studiengangs schaffen eine theoretische und methodische Grundlage dafür, grundsätzlich verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen, insbesondere aber reale Bildungszusammenhänge und –einrichtungen, in ihrer historischen und systematischen Gewordenheit und aktuellen Ausgestaltung zu verstehen. Das bedeutet, diese Basismodule qualifizieren dafür, Einrichtungen in ihren Ermöglichungsbedingungen für bestimmte Entwicklungs– und Bildungsoptionen methodisch durchdacht zu interpretieren und dazu ihre „Bildungskultur“ zu rekonstruieren und Ansätze für eine modifizierte „Kulturenbildung“ zu ermitteln.

(3) Die **Studienrichtungs– und Professionalisierungsmodul** greifen die in den Basismodulen entstehende theoretische und methodische Kompetenz auf und nutzen und erweitern sie in den jeweils spezifisch betrachteten Handlungsfeldern. Dabei kommt es darauf an, sich für das jeweilige Handlungsfeld in eine professionelle Rolle hineinzudenken und ggf. dort auch Forschungs– und Praxiserfahrungen zu organisieren und zu machen und in Hinsicht auf die Entfaltung einer professionellen Haltung zu nutzen, damit sie in Kulturenbildungsprozessen eine produktive Qualität gewinnen kann.

(4) Der allgemeine **optionale Bereich** dient vorrangig dazu, die im Studiengang entwickelten Fragestellungen in den Kontext sozial– und kulturwissenschaftlicher Zugänge zu stellen und dazu entsprechende Angebote vor allem aus der FGSE zu nutzen. Eine sprachausbildungsbezogene Gestaltung des optionalen Bereichs kann auf Antrag für jede Studienrichtung erfolgen, wenn es – z.B. für einen geplanten Forschungsaufenthalt im Ausland – der individuellen Profilierung von Studierenden dient und von ihnen gewünscht wird.

(5) Das **Forschungsprojekt** im dritten Semester dient in allen Studienrichtungen gleichermaßen der Anwendung und Erprobung der erlernten Methoden und Theoriebildungsoptionen aus den Basismodulen, das hier mit den spezifischen Perspektiven der jeweils studierten Studienrichtung verbunden wird. Die so angeleitete Forschungspraxis soll auch darauf vorbereiten, eine fundierte Themenwahl und ein begründetes Konzept für

die Anlage der Master–Thesis zu realisieren. Darauf bereitet in besonderer Weise die Masterverteidigung vor.

(6) In einem **studienrichtungsbezogenen Wahlpflichtbereich** haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr eigenes fachliches Profil innerhalb der gewählten Studienrichtung durch Nutzung hier jeweils affiner Lernangebote zu schärfen.

(7) Mit der **Master–Thesis**, die in einem Prüfungsgespräch verteidigt wird, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine auf ein Praxis– oder Forschungsprojekt bezogene, komplexe Fragestellung und Aufgabe eigenständig zu bearbeiten und verschiedene disziplinäre Wissensbestände und wissenschaftlichen Methoden sachgerecht zu nutzen.

§ 7 Studienaufbau

(1) Das Lehrangebot umfasst verpflichtende übergreifende Basismodule, den Optionalen Bereich als Wahlpflichtbereich, verpflichtende Studienrichtungsmodule, das Forschungspraktikum und die Masterverteidigung. In den einzelnen Bereichen legen die Lehrenden eigenverantwortlich im Rahmen geltender Modulbeschreibungen und weiterer Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.

(2) Als verpflichtende Module werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs– und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.

(3) Als Wahlpflicht werden die Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Prüfungs– und Studienordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auswählen. Sie ermöglichen, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Wahlpflichtmodule werden entsprechend der Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrkräften und dem Lehrangebot der Universität von den Studierenden besonders einmal als „Optionalen Bereich“ sowie – vor allem für die Studienrichtung Cultural Engineering – aus affinen Bereichen wesentlich der FIN und der FMB gewählt und mit den im Studiengang verantwortlich Lehrenden abgestimmt. Näheres regeln die Beschreibungen der Studienrichtungen im Anhang.

(4) Der Studiengang macht unmittelbar ab dem ersten Semester die Spezialisierung auf eine der angebotenen Studienrichtungen erforderlich.

§ 8 Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Es werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Forschungsprojekte, auch in Kombinationen, durchgeführt.

(2) Vorlesungen vermitteln in abgestimmter und kategorienorientierter Darstellung grundlegende Sach–, Theorie– und Methodenkenntnisse.

(3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (z. B. in Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in unterschiedlichen Arbeitssettings (Einzel–, Paar– oder Gruppenarbeit) erfolgen.

(4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und dem Erproben von Gelerntem.

(5) Forschungsprojekte dienen der Formulierung und Erprobung von Forschungsfragen und ihnen korrespondierender Forschungsdesigns.

(6) Projekte dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der praxisorientierten Lösung ganzheitlicher Probleme. Sie werden in der Regel in Gruppen durchgeführt.

§ 9 Studienfachberatung

Vom Lehrendenteam des Masterstudiengangs Bildungskulturen – Kulturenbildung wird eine studienrichtungsbezogene Studienfachberatung angeboten. Diese bezieht sich insbesondere auf den individuellen Studienverlauf, die Anerkennung gewählter Wahlpflichtmodule und auf Probleme, die ggf. zur wesentlichen Überschreitung der Regelstudienzeit führen könnten, was durch die Beratung möglichst vermieden werden soll. Individuelle Studienpläne für Studierende z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs werden im Rahmen dieser Beratung erstellt.

§10 Individuelle Studienpläne

(1) Individuelle Studienpläne sind grundsätzlich mit Zustimmung des Studiengangleiters/Fachberaters oder der Studiengangleiterin/Fachberaterin möglich.

(2) Individuelle Studienpläne dienen dem erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

Sie werden insbesondere solchen Studierenden angeboten, denen trotz Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zum Studium Vorkenntnisse in einem Modul oder mehreren Modulen fehlen.

(3) Der Studiengangleiter/Fachberater oder die Studiengangleiterin/Fachberaterin ist der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin für die Studierenden bei der Erstellung eines individuellen Studienplanes.

§11 Übergangsklausel

Diese Studienordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2010/11 das Studium im Studiengang Bildungskulturen–Kulturenbildung aufnehmen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der FGSE vom 5.5.2010 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 19.05.2010.

Magdeburg, den 08.06.2010

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor der
OVGU der Otto-von-Guericke-Universität

Struktur Master Bildungskulturen – Kulturenbildung

SR Internationale und interkulturelle Bildung	SR Integrative und inklusive Bildung	SR Bildungssystemdesign	SR Cultural Engineering (4 Sem.)
Modul 1: Theoretische Perspektiven (10 CP)			
Modul 2: Qualitative Bildungsforschung (10 CP)			
Modul 3: Evaluation, Internationaler Vergleich und Fallanalysen (10 CP)			
Modul 4: Forschungsprojekt (10 CP)			
Modul 5: Optionaler Bereich (10 CP)			
Modul 6: Bildung und Identität (10 CP)		Modul 12: Systemisches ReDesign (10 CP)	
Modul 7: Differenz und Integration (10 CP)		Modul 13: Strategien der Professionalisierung (10 CP)	
Modul 8: Methodologie Internat. Bildungsforschung (10 CP)	Modul 10: Benachteiligtenförderung, Rehabilitation (10 CP)	Modul 14: Bildung und Entfaltung (10 CP)	Modul 15: Systemische Dispositive (10 CP)
Modul 9: Integration als Aufgabe (10 CP)	Modul 11: Lebenswelt, informelle Bildung, Medien (10 CP)		Modul 16: Technikorientierte Profilbildung (10 CP)
Master-Kolloquium (5 CP)			
Master-Thesis (25 CP)			
120 CP	120 CP	120 CP	120 CP

Studienverläufe Studiengang: Bildungskulturen – Kulturenbildung

Verlauf der Studienrichtung Integrative und inklusive Bildung

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1 Theoretische Perspektiven zu Bildungskulturen und Kulturenbildung 4 SWS; 10 CP 4 SWS Vorl.			
Modul 2 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	Modul 3 Forschungsmethoden 2 SWS; 5/10 CP	Modul 4 Forschungsprojekt 10 CP	
	Modul 5 Optionaler Bereich 2 SWS; 5 CP	Modul 5 2 SWS; 5 CP	
Modul 6 Bildung und Identität 4 SWS; 10CP	Modul 7 Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen 4 SWS; 10 CP		
	Modul 11 Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 1 2 SWS 5 CP	Modul 11 Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 2 2 SWS 5 CP	
	Modul 10 Spezialisierungsmodul: Benachteiligtenförderung und Rehabilitation 1 2 SWS 5CP	Modul 10 Spezialisierungsmodul: Benachteiligtenförderung und Rehabilitation 2 2 SWS 5 CP	Masterkolloquium 2SWS, 5CP
			Masterarbeit 25CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen

Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen

Module nur für die Studienrichtung **Integrative und inklusive Bildung**

Verlauf der Studienrichtung Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1 Theoretische Perspektiven zu Bildungskulturen und Kulturenbildung 4 SWS; 10 CP			
Modul 2 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	Modul 3 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	Modul 4 Forschungsprojekt 10 CP	
	Modul 5 Optionaler Bereich 4 SWS; 10 CP		
Modul 6 Bildung und Identität 4 SWS; 10CP	Modul 7 Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen 4 SWS; 10 CP		
		Modul 8 Methodische und methodologische Zugänge der international/interkulturell vergleichenden Bildungsforschung 4 SWS 10 CP	
		Modul 9 Integration als Aufgabe der internationalen Bildungsforschung 4 SWS 10 CP	Masterkolloquium 2 SWS, 5 CP
			Masterarbeit 25 CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen

Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen

Module nur für die Studienrichtung **Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung**

Verlauf der Studienrichtung Cultural Engineering – viersemestrig

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1 Theoretische Perspektiven zu Bildungskulturen und Kulturenbildung 4 SWS; 10 CP			
Modul 2 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	Modul 3 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	Modul 4 Forschungsprojekt 10 CP	
	Modul 5 Optionaler Bereich 4 SWS; 10 CP		
Modul 12 Systemisches ReDesign 2 SWS; 5 CP	Modul 12 Systemisches ReDesign SWS, 5 CP		
Modul 13 Strategien der Professionalisierung 5 CP		Modul 13 Strategien der Professionalisierung 5 CP	
	Modul 15 Systemische Dispositive 5 CP	Modul 15 Systemische Dispositive 5 CP	
		Modul 16 Optionaler, technik-orientierter Bereich zur individuellen Profilbildung 10 CP	Masterkolloquium 2 SWS, 5CP
			Masterarbeit 25 CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen
Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen
Gemeinsame Module mit Studienangeboten anderer Fakultäten (FIN, Logistik)
Module nur für die Studienrichtung Cultural Engineering

Modul 15 wird zu 25% von der Logistik, der Wirtschaftsinformatik, Idea Engineering gemacht Modul 16 wird zu ca. 80% anteilig in der Logistik, der Wirtschaftsinformatik, Idea Engineering; zu 20% in der FGSE, Kulturwissenschaft

**Verlauf der Studienrichtung Cultural Engineering dreisemestrig – Keine zusätzlichen Veranstaltungen sondern Bestandteil der Lehrangebote der 4-
semestrigen CE-Studienrichtung**

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
	Modul 3 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	Modul 2 Forschungsmethoden 2 SWS; 5 CP	
		Modul 4 Forschungsprojekt 5 CP	
	Modul 5 Optionaler Bereich 4 SWS; 10 CP		
	Modul 12 Systemisches ReDesign 2 SWS, 5 CP	Modul 12 Systemisches ReDesign 2 SWS, 5 CP	
		Modul 13 Strategien der Professionalisierung 4 SWS; 10 CP	
	Modul 15 Systemische Dispositive 5 CP	Modul 15 Systemische Dispositive 5 CP	Masterkolloquium 2 SWS, 5CP
			Masterarbeit 25 CP
	30 CP	30 CP	30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen

Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen

Module nur für die Studienrichtung **Cultural Engineering**

Modul 16 wird zu 25% von der Logistik, der Wirtschaftsinformatik, Idea Engineering gemacht

Verlauf der Studienrichtung Cultural Engineering 2-semesterig - Keine zusätzlichen Veranstaltungen sondern Bestandteil der Lehrangebote der 4-semesterigen CE-Studienrichtung

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
		Modul 2 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	
		Modul 13: Strategien der Professionalisierung 4 SWS; 10 CP	
		Modul 15 Systemische Dispositive mit Angeboten zur individuellen Profilbildung z.B. i.d. Logistik oder (Wirtschafts)Informatik 4 SWS; 10 CP	
			Masterkolloquium 2 SWS, 5CP
			Masterarbeit 25 CP
		30 CP	30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen

Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen

Module nur für die Studienrichtung **Cultural Engineering**

Modul 16 wird zu 25% von der Logistik, der Wirtschaftsinformatik, Idea Engineering gemacht

Verlauf der Studienrichtung Bildungssystemdesign, Inland

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1 Theoretische Perspektiven zu Bildungskulturen und Kulturenbildung 4 SWS; 10 CP			
	Modul 3 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	Modul 2 Forschungsmethoden 4 SWS; 10 CP	
		Modul 4 Forschungsprojekt 10 CP	
Modul 5 Optionaler Bereich 2 SWS; 5 CP	Modul 5 Optionaler Bereich 2 SWS; 5 CP		
BSD/CE 1 Modul 12 Systemisches ReDesign 2 SWS 5 CP	Modul 12 Systemisches ReDesign 2 SWS 5 CP		
Modul 13 Strategien der Professionalisierung 1 2 SWS 5 CP		Modul 13 Strategien der Professionalisierung 2 2 SWS 5 CP	
Modul 14 Bildung und Entfaltung 2 SWS 5 CP	Modul 11 Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 2 SWS 5 CP	Modul 11 Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 2 SWS 5 CP	
	Modul 14 Bildung und Entfaltung 2 SWS 5 CP		Masterkolloquium 2SWS, 5CP
			Masterarbeit 25CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen	
Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen	Gemeinsamen Module von zwei Studienrichtungen
Module nur für die Studienrichtung Bildungssystemdesign	